

Wirtschaftliche Öffnung als Chance und Herausforderung für einen Kleinstaat

Autor(en): **Prange, Heiko**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **80 (2000)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-166329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heiko Prange

hat an der Universität Bremen Ökonomie studiert. Nach Forschungstätigkeit im Bereich Politikwissenschaft in Halle-Wittenberg und am Liechtenstein-Institut in Bendorf ist er heute am Lehrstuhl für Politische Wissenschaft der TU München tätig. Forschungsschwerpunkte: Europäische Integration, EU-Osterweiterung, Internationale Politische Ökonomie, International vergleichende Policy-Forschung, Kleinstaatenforschung, Forschungs- und Technologiepolitik. Aktuelle Publikationen: «Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum: Wirtschaftliche Erfolgsbilanz eines Kleinstaates?», Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, Vaduz 2000. Als Herausgeber: «Zwischen Bern und Brüssel: Erfahrungen Liechtensteins im Europäischen Wirtschaftsraum», Verlag Rüegger, Chur/Zürich 1999.

WIRTSCHAFTLICHE ÖFFNUNG ALS CHANCE UND HERAUSFORDERUNG FÜR EINEN KLEINSTAAT

Das EWR-Abkommen vom 1. Mai 1995 bietet Liechtenstein sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht einen günstigen Ausgangspunkt für die Auseinandersetzungen mit den künftigen Herausforderungen. Aufgrund der ständigen Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses besteht jedoch nach wie vor ein Handlungsbedarf. Wirtschaftliche Öffnung ist folglich für einen Kleinstaat Chance und Herausforderung zugleich.¹

Im 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg bestand eine Zollunion mit der Österreich-Ungarischen Monarchie. 1924 trat die Zoll- und Währungsunion mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Kraft. Dieses Integrationsabkommen geht über die Bestimmungen einer Zollunion weit hinaus, da nicht nur die schweizerische Zollgesetzgebung übernommen wurde, sondern die gesamte Bundesgesetzgebung, soweit der Zollanschluss ihre Anwendung bedingt.

Im Hinblick auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) wurde der Zollvertrag erstmals am 26. November 1990 dahingehend geändert, dass Liechtenstein einen Teil seiner Kompetenzen im Bereich der Aussenwirtschaftspolitik zurück erhielt. Von nun an war es möglich, dass Liechtenstein selbständiger Vertragspartner von Abkommen oder Mitglied internationaler Organisationen werden konnte, vorausgesetzt die Schweiz ist ebenfalls Mitglied. Eine zweite Anpassung des Zollvertrages wurde erforderlich, nachdem die Schweiz im Dezember 1992 einen Beitritt zum EWR ablehnte, während Liechtenstein dem Beitritt zustimmte. Es stellte sich folglich das Problem, wie Liechtenstein zwei Wirtschaftsräumen mit zum Teil unterschiedlicher Gesetzgebung angehören könne. Diese «Quadratur des Kreises» wurde nach fast zweijähriger Verhandlungsphase zwischen Liechtenstein und der Schweiz sowie im EWR-Rat erreicht. Für Liechtenstein konnte das EWR-Abkommen am 1. Mai 1995 in Kraft treten, was eine neue Qualität in der liechtensteinischen Integrationspolitik bedeutete. In der Tat weist der EWR neben den Merkmalen einer Freihandelszone (z. B. uneingeschränkte Wa-

renzirkulation) verschiedene Elemente eines Binnenmarktes (z. B. vollständige Faktormobilität, Rechtsharmonisierung) auf, er ist aber keine Zollunion. Ausserdem besitzt Liechtenstein als gleichwertiger Vertragspartner mehr ausenwirtschaftliche Mitbestimmung als im Rahmen des Zollvertrages mit der Schweiz.

Der Kleinstaat in der ökonomischen Theorie

Generell werden Kleinstaaten auch dadurch charakterisiert, dass sie wesentlich stärker vom Aussenhandel abhängig sind als grosse Staaten, sowohl im Hinblick auf den Absatz von Waren als auch unter dem Gesichtspunkt der Materialbeschaffung. Ihre Exportquote ist verhältnismässig hoch, sie konzentrieren ihren Export auf wenige Produkte und die Gesamtausfuhr wird auf wenige Empfängerländer gebündelt. Kleine Volkswirtschaften neigen überdies zu Monopolen oder Oligopolen.

Diese Thesen wurden bisher für Kleinstaaten, aber nicht für sogenannte «Mikrostaaten» (oder «Kleinststaaten») untersucht. In der Regel nimmt sich die Kleinstaatenforschung jener Staaten an, die mindestens eine Einwohnerzahl von einer Million aufweisen können (demographische Dimension), die als wirtschaftlich «klein» angesehen werden – einschliesslich der Entwicklungsländer – (ökonomische Dimension) oder die kleine Inselstaaten (geographische Dimension) darstellen.

Die Überprüfung der in der Kleinstaatentheorie geäusserten Thesen (eine wenig diversifizierte Wirtschaftsstruktur, Konzentration der Exporte auf wenige Produkte und auf wenige Exportmärkte, Tendenz zur Oligopol- bzw. Monopolbildung)

¹ Dieser Artikel beruht auf: Heiko Prange, Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum: Wirtschaftliche Erfolgsbilanz eines Kleinstaates?, Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, Vaduz 2000.

wurde für «Mikrostaaten» bisher vernachlässigt (eine Ausnahme ist Ólafsson 1998, der sich dem Fallbeispiel Island widmet²), wohl unter der Annahme, dass sie für «Mikrostaaten» um so deutlicher bestätigt werden müssten. Diese Thesen der Kleinstaa-ten-Literatur müssten auf Liechtenstein mit seinem sehr kleinen Binnenmarkt (160 km²), seiner geringen Bevölkerungszahl (rund 30 000) und einer hohen Exportabhängigkeit von fast 100 Prozent) besonders gut zutreffen.

Liechtensteins Erfahrungen im EWR

Die folgende Analyse basiert in erster Linie auf einer im Herbst 1998 durchgeführten Umfrage mittels eines teilstandardisierten Fragebogens in allen liechtensteinischen Wirtschaftssektoren (Industrie, Gewerbe, Finanzdienstleistungen, Freie Berufe). Dabei ist zu beachten, dass z. B. in den Bereichen Kapitalverkehr, Veterinärwesen und Lebensmittel Übergangsfristen bestanden und die Frist im Bereich Personenverkehr erneut verlängert wurde.

Die liechtensteinische Wirtschaft ist sektorübergreifend durch eine anhaltende Prosperität gekennzeichnet. Ende 1998 beurteilen 81 Prozent der Industrieunternehmen und der Unternehmen des produzierenden Gewerbes ihre allgemeine Lage als gut und 18 Prozent als befriedigend (Amt für Volkswirtschaft, Konjunkturtest 4. Quartal 1998, Vaduz 1999). Der Industriesektor zeichnet sich seit 1994 insbesondere durch ein kontinuierliches Wachstum der Beschäftigtenzahl und der Lohnsumme aus (Amt für Volkswirtschaft, Statistisches Jahrbuch 1998, Vaduz 1999). Laut Arbeitsplatzstatistik waren Ende 1997 45,7 Prozent der Erwerbsbevölkerung in der Industrie und im verarbeitenden Gewerbe, 53 Prozent im Dienstleistungssektor und 1,3 Prozent im landwirtschaftlichen Sektor tätig. Der sehr differenzierte Gewerbesektor beschäftigt etwa 11,6 Prozent der gesamten Arbeitnehmerschaft. Die stetige Zunahme der Konzessionserteilungen zeigt die Attraktivität des Standortes Liechtenstein auch für gewerbliche Betriebe.

Die Erhebung hat ergeben, dass die EWR-Mitgliedschaft sowohl für die Industrie als auch für das Gewerbe verschiedene Vorteile gebracht hat, die in erster

Der EWR-
Beitritt trug
wesentlich zur
Diversifizierung
des Finanz-
platzes
Liechtenstein
bei.

Linie mit der Liberalisierung des Arbeitsmarktes, vereinfachten Grenzformalitäten, gegenseitiger Anerkennung von Prüfverfahren und Zertifikaten sowie einheitlicher technischer Vorschriften zusammenhängen. Daneben besitzt Liechtenstein wichtige Standortvorteile, welche zur Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft beitragen. Die Beibehaltung des liechtensteinischen Steuersystems, die Entwicklung des Schweizer Francs und anderer wichtiger Währungen (Euro, US-Dollar) sowie die Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz zählen nach Angabe von Industrie und Gewerbe vorrangig dazu.

Der Finanzdienstleistungssektor (Banken, Versicherungen, tätige Treuhänder und Rechtsanwälte), dessen volkswirtschaftliche Bedeutung allein aufgrund der Beschäftigtenzahlen und seines Anteils am liechtensteinischen Steueraufkommen deutlich wird (Anteil an der Gesamtbeschäftigung 13,4 Prozent; Anteil am Steueraufkommen 1998 31 Prozent) (diese Zahl bezieht sich auf jene Steuern, die dem Finanzdienstleistungssektor direkt zugeordnet werden können, d. h. Besondere Gesellschaftssteuern, Couponsteuern, Stempelabgaben und Gebühren), konnte vor allem durch das *single-licence*-Prinzip (Einheitslizenz und gegenseitige Anerkennung der Zulassung) profitieren, welches den freien Zugang zum EU-Binnenmarkt garantiert. Bankinstitute sehen weitere wichtige Vorteile in der Liberalisierung des Arbeitsmarktes (bislang in erster Linie in der Grenzgängererleichterung) und von Dienstleistungen (z. B. Telekommunikation und Postwesen), im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr sowie in der Anerkennung von Diplomen. Gleichzeitig konnte der Standort Liechtenstein seine günstigen Rahmenbedingungen (z. B. politische Stabilität, Gesellschafts- und Steuerrecht, Bankgeheimnis, Holdingprivileg) bewahren.

Der EWR-Beitritt trug wesentlich zur Diversifizierung des Finanzplatzes Liechtenstein bei, indem er neben der Einführung von Investmentfonds die Etablierung eines eigenständigen Versicherungswesens zuließ, während vorher der Markt durch Schweizer Unternehmen bedient wurde. Die bereits oben genannten Vorteile der EWR-Mitgliedschaft nutzen die Versicherer, um von Liechtenstein aus ihre

2 Björn G. Ólafsson, *Small States in the Global System - Analysis and Illustrations from the Case of Iceland*, Ashgate, Aldershot 1998.

Produkte auf dem Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs im EWR zu vertreiben. Deutschland, Österreich, Italien, Finnland, die Niederlande, aber auch die Schweiz, sind die bevorzugten Zielländer. Ebenso wie die anderen Wirtschaftszweige geben auch die Versicherungen an, dass die Beibehaltung des liechtensteinischen Steuersystems gewährleistet sein muss, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Einzelne Gewerbe- und Finanzdienstleistungsbranchen gaben mitunter an, seit dem EWR-Beitritt einem höheren Konkurrenzdruck ausgeliefert zu sein. Allerdings kann dieser Druck nicht eindeutig dem EWR zugeschrieben werden. Insbesondere der Rückgang privater Aufträge im Gewerbebereich scheint eher konjunkturell bedingt gewesen zu sein. Viele Gewerbebetriebe dürften den zunehmenden Konkurrenzdruck allemal als ideen- oder innovationsfördernd betrachten oder konzentrieren sich auf bestimmte Marktnischen, so dass sie die Marktöffnung in erster Linie als Chance begreifen. Andere Betriebe, etwa Industrie-Zulieferbetriebe, sind aufgrund ihrer engen Verknüpfung mit der weltweit tätigen Industrie seit jeher dem internationalen Preiswettbewerb ausgesetzt.

Insgesamt erweist sich die liechtensteinische Wirtschaft als sehr wettbewerbsfähig. Eine sehr gute konjunkturelle Lage mit einer Arbeitslosenquote von 1,2 Prozent per Ende Dezember 1999, Überschüsse im Staatshaushalt, eine kontinuierliche Zunahme der Arbeitsplätze sowie stetig wachsende Exportüberschüsse und Bilanzsummen der Unternehmen sind deutliche Fakten. Die liechtensteinische Kombination aus Integration und dem Erhalt standortspezifischer Faktoren hat eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur geschaffen. Der EWR-Beitritt konnte einerseits den für einen Kleinstaat so wichtigen gleichberechtigten europäischen Marktzugang herstellen (Versicherungen, Banken) bzw. sichern (Industrie), andererseits aufgrund der Teilliberalisierung des Arbeitsmarktes ein zentrales Manko des Kleinstaates, nämlich ein zu geringes Arbeitskräfteangebot, entschärfen.

Integration als Chance

Mit dem Entschluss zur Integration werden für einen Kleinstaat wichtige Wach-

.....
*Ein Kleinstaat,
 dessen
 komparative
 Vorteile auf
 spezialisierter
 und qualitativer
 Produktion
 beruhen,
 muss auf hoch-
 qualifizierte
 Arbeitnehmer
 zurückgreifen
 können.*

.....
*Liechtenstein
 weist alle
 Merkmale
 eines modernen
 Industrie-
 und Dienst-
 leistungs-
 standortes
 auf.*

tumsvoraussetzungen geschaffen, da der Zugriff auf ausreichend Kapital und qualifizierte Arbeitskräfte gesichert bleibt. Nur hohe Faktormobilität kann die Einschränkungen, die ein Kleinstaat in bezug auf «Kapital» und «Arbeit» besitzt, mildern. Besonders ein Kleinstaat, dessen komparative Vorteile auf spezialisierter und qualitativer Produktion beruhen, muss auf hochqualifizierte Arbeitnehmer zurückgreifen können.

Obwohl die traditionelle ökonomische Theorie bei der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolges von Kleinstaaten skeptisch ist, so zeigt sich im Fall Liechtenstein ein anderes Bild. Ein direkter Bezug zwischen der Grösse und dem Wohlstand eines Staates kann nicht hergestellt werden. Wichtig für den Wohlstand eines Kleinstaates ist dessen Öffnung nach aussen und seine Einbindung in die Weltwirtschaft. Darüber hinaus existieren eine Reihe von grössenunabhängigen Faktoren, welche für die wirtschaftliche Prosperität eines Staates von Bedeutung sind: politische Stabilität, Innovationsfreudigkeit, Ausbildung und Qualifikation usw.

Die in der ökonomischen Kleinstaaten-theorie erkannten spezifischen Charakteristiken einer kleinen Volkswirtschaft (d.h. eine wenig diversifizierte Wirtschafts- und Exportstruktur) sind, wie das Beispiel Liechtenstein zeigt, nicht inhärent. *Erstens* hat das Fürstentum im Gegensatz zu den theoretischen Annahmen eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur. Der Industriestandort Liechtenstein ist insbesondere durch hochspezialisierte Technologieunternehmen in verschiedenen Branchen gekennzeichnet. Liechtenstein hat somit nicht nur im Finanzdienstleistungssektor eine erfolgreiche Nischenpolitik etabliert. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten ist zudem im Dienstleistungssektor tätig, der durch neue Gesetzgebungsinitiativen seit Mitte der 1990er Jahre weiter diversifiziert wurde. Liechtenstein weist damit alle Merkmale eines modernen Industrie- und Dienstleistungsstandortes auf.

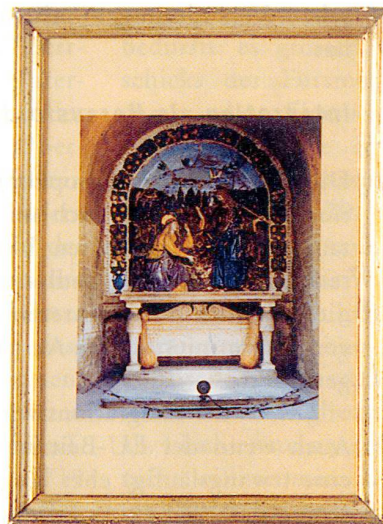
Zweitens ist der liechtensteinische Aussenhandel nicht auf nur wenige Empfängerländer gebündelt. Liechtensteins Exporte gehen in alle Länder des EWR (wobei die Schweiz, Deutschland und Österreich die Hauptempfängerländer sind), in die USA sowie in zunehmender

Weise auch in die asiatischen Schwellenländer, nach China, Südamerika oder Mitteleuropa. Die regionale Konzentration des Aussenhandels – nach der Statistik der Eidgenössischen Oberzolldirektion exportiert Liechtenstein etwa zwei Drittel seiner Waren in den EWR – gilt heute ebenso für grosse Staaten wie für kleine Staaten. Auch für Deutschland (57,1 Prozent), Frankreich (63,0 Prozent), Spanien (67,2 Prozent) oder Österreich (65,5 Prozent) und die Schweiz (62,1 Prozent) ist der EWR der Hauptabsatzmarkt (Eurostat, Statistische Grundzahlen der Europäischen Union, 33. Ausgabe, Luxemburg 1997).

Drittens konzentriert sich der Export auch nicht auf nur ein/wenige Produkt/e. Die Analyse der Exporte nach Warengruppen zeigt, dass sich Liechtensteins Ausfuhren über eine ganze Produktpalette erstrecken. Ausserdem weisen die Importe eine ähnliche Struktur auf wie die Exporte, was auf einen hohen Anteil an Intra-Handel schliessen lässt und ein wichtiges Merkmal für einen hochindustrialisierten Staat darstellt.

Während man in den 1960er Jahren noch davon ausging, dass Dienstleistungen international nicht-handelbare Güter darstellen und somit einen grossen Binnenmarkt benötigen, um prosperieren zu können, stellen die Binnengrenzen besonders im Bereich der Finanzdienstleistungen aufgrund der Liberalisierung des Kapitalverkehrs und moderner Kommunikationsmittel mittlerweile keine Wachstumschranken mehr dar. Die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens trägt ebenfalls zu dieser Entwicklung bei. Entgegen den theoretischen Hypothesen ist die liechtensteinische Wirtschaft gleichwohl durch einen Dienstleistungssektor gekennzeichnet, der in seiner Struktur und Leistungsfähigkeit mit dem eines grossen Staates vergleichbar ist.

Viertens ist Liechtenstein mit seiner Strategie der exportorientierten Nischen-



Mario Merz, *Senza titolo*, 1977, Neon, Elektrik, Photographie. Photo: Heinz Preute, Vaduz.
© ProLitteris. Kunstmuseum Liechtenstein.

politik und der aussenwirtschaftlichen Öffnung der Gefahr der Monopol- bzw. Oligopolbildung entgangen, da liechtensteinische Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe dem ständigen internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind.

Diese Erläuterungen machen deutlich, dass ein Kleinststaat in der Tat seine potentiell nachteilige physische Situation korrigieren kann. Der Weg aus der «Suboptimalität» vollzieht sich einerseits durch die Integration in einen grösseren Wirtschaftsverbund, andererseits aber auch

Kleinheit
muss im
Zeitalter
ökonomischer
Globalisierung
nicht zwangs-
läufig die
von der
traditionellen
Theorie
postulierten
Probleme
nach sich
ziehen.

durch die Bewahrung grössenunabhängiger Standortfaktoren (z. B. politische Stabilität, gute Ausbildung, liberale Wirtschaftsgesetzgebung). Die Öffnung nach aussen zwingt einen Kleinstaat, sein Innovationspotential immer wieder unter Beweis zu stellen. Kleinheit muss im Zeitalter ökonomischer Globalisierung somit nicht zwangsläufig die von der traditionellen Theorie postulierten Probleme nach sich ziehen.

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass die EWR-Mitgliedschaft für Liechtensteins Wirtschaft bisher keine dramatischen Veränderungen mit sich gebracht hat.

Integration als Herausforderung

Die Dynamik des europäischen Integrationsprozesses wird auch im neuen Jahrtausend aufrechterhalten bleiben. Liechtensteins etwaiger Handlungsbedarf wird diesbezüglich von mehreren Entwicklungen determiniert, deren Ausgang noch ungewiss ist.

Erstens: der Integrationsweg der Schweiz: Auch wenn der EU-Beitritt der Schweiz eine (zwangsläufig) eher langfristige Strategie des Schweizer Bundesrates ist, scheint eine frühzeitige Auseinandersetzung mit diesem Szenario notwendig. Mit dem Schweizer EU-Beitritt dürften weitreichende vertragliche Veränderungen zwischen Liechtenstein und der EU und zwischen Liechtenstein und der Schweiz einhergehen. Der Zollvertrag mit der Schweiz könnte beispielsweise durch eine Zollunion mit der EU ersetzt werden. Bis auf den Bereich der Landwirtschaft dürfte dieses Szenario jedoch in erster Linie politisch-administrative Konsequenzen haben, aber keine markanten wirtschaftlichen Auswirkungen zeigen.

Zweitens: die EU-Regierungskonferenz «2000» und die EU-Erweiterung: Nachdem im Vertrag von Amsterdam nicht die für eine Erweiterung um viele kleine Staaten notwendigen institutionellen Reformen (insbesondere Stimmgewichtung und Arbeitsprozesse im Rat, Vereinfachung der Entscheidungsprozesse) verankert werden konnten, soll die derzeitige Regierungskonferenz die EU erweiterungsfähig machen. Für Liechtenstein dürften die Ergebnisse dieser Konferenz, die ihren Abschluss

im Dezember 2000 in Nizza findet, von besonderem Interesse sein, da es eine Entscheidung darüber geben wird, in welcher Form Kleinststaaten wie Luxemburg, Malta und Zypern an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen sind und wie eine Balance zwischen kleinen und grossen Staaten hergestellt werden kann.

Drittens: die Aussichten für eine Steuerharmonisierung in der EU: Von einer Harmonisierung der direkten Steuern innerhalb der EU wäre Liechtenstein unter rein rechtlichen Gesichtspunkten wahrscheinlich nicht betroffen, da das EWR-Abkommen den Bereich Steuern ausklammert. Die Europäische Kommission und einige EU-Mitgliedstaaten sind bei der Formulierung einer entsprechenden Richtlinie jedoch darauf bedacht, auch Nicht-EU-Staaten einbeziehen zu wollen. Dies hat bereits zu ersten «Sondierungsgesprächen» zwischen der Kommission und der Schweiz bzw. Liechtenstein geführt. Allerdings geben die diesbezüglichen Beschlüsse des Europäischen Rates von Helsinki im Dezember 1999 wenig Anlass zu der Annahme, dass es in naher Zukunft zu einer entsprechenden Steuerharmonisierung kommen wird. Der Auftrag des Rates an die Kommission, innerhalb von zwei Jahren abermals einen Richtlinienentwurf vorzulegen, über den dann zum wiederholten Male beraten und einstimmig entschieden werden muss, lässt die Dauer des Verfahrens und dessen Ausgang erahnen.

Viertens: Die weitere Integrationspolitik der EFTA/EWR-Partner Norwegen und Island: Ebenso wie ein Beitritt der Schweiz zur EU würde auch ein integrationspolitischer Kurswechsel Islands oder Norwegens zu Konsequenzen für Liechtenstein und den EWR führen. Ein Beitritt Norwegens zur EU hätte unter Umständen die faktische Auflösung des EWR zur Folge, da die EWR-Institutionen ohne norwegische Beteiligung kaum arbeitsfähig wären. Zudem würde die Marginalisierung des EWR, welche mit dem Austritt Schwedens, Finnlands und Österreichs aus der EFTA begann, voranschreiten. Bisher gibt es allerdings keine konkreten Anzeichen dafür, dass Island oder Norwegen in naher Zukunft einen EU-Beitritt erwägen. Vielmehr sieht Norwegen das EWR-Abkommen noch immer als beste integrationspolitische Lösung an. ♦